



Polizeirevier Salzlandkreis

Polizeimeldungen Polizeirevier Salzlandkreis

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen

- **Verkehrsunfall mit Sachschaden in Bernburg - Kontrolle Fahrtüchtigkeit in Schönebeck - Kontrolle Fahrtüchtigkeit in Schönebeck**

Bernburg (Verkehrsunfall Sachschaden)

Am frühen Freitagnachmittag befuhrt der 65-jährige Fahrzeugführer eines PKW Ford die L50 in Bernburg, in Richtung stadteinwärts. Im Kreuzungsbereich B6/ L50 übersah dieser die Lichtzeichenanlage, welche zu diesem Zeitpunkt für seine Fahrtrichtung rotes Licht zeigte und setzte seine Fahrt fort. Im Kreuzungsbereich kam es zum Zusammenstoß mit einem auf der B6, aus Richtung Köthen kommenden PKW. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden, sodass diese durch verständigte Abschleppunternehmen abtransportiert werden mussten. Während der Unfallaufnahme kam es zeitweise zu Behinderungen. Personen wurden nicht verletzt.

Schönebeck (Kontrolle Fahrtüchtigkeit)

In den frühen Samstagmorgenstunden kontrollierte die Polizei einen 48-jährigen Fahrzeugführer, welcher mit seinem PKW den Bereich Bahnhofstraße befuhrt. Bei dem Fahrzeugführer konnte während der Maßnahme Atemalkohol wahrgenommen werden. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Vorwert von 1,58 Promille. Zum Zwecke der weiteren Beweiserhebung wurde eine Blutprobenentnahme angeordnet und durchgeführt. Gegen den Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Führerschein wurde sichergestellt. Die Weiterfahrt wurde untersagt.

Schönebeck (Kontrolle Fahrtüchtigkeit)

Am frühen Sonntagmorgen wurde im Rahmen der Streifentätigkeit im Bereich Calbesche Straße ein PKW festgestellt, welcher nicht pflichtversichert war. Als der PKW einer Verkehrskontrolle unterzogen werden sollte, ergriff der 33-jährige Fahrzeugführer die Flucht und konnte im Rahmen der eingeleiteten Nachfahrt in der Ortslage Barby gestoppt werden. Während der durchgeführten Kontrolle wurde festgestellt, dass der Fahrzeugführer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis war. Weiterhin verliefen ein durchgeführter Atemalkoholtest und Drogenschnelltest positiv. Zur weiteren Beweiserhebung wurde eine Blutprobenentnahme angeordnet. Entsprechende Ermittlungsverfahren wurden gegen den Beschuldigten eingeleitet. Da gegen den Beschuldigten zusätzlich ein Haftbefehl vorlag und dieser den haftbefreienenden Betrag nicht entrichten konnte, erfolgte zu guter Letzt die Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt.